



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

KammerInfo

Aktuelles aus Berlin:

[Rechtsdienstleistungsgesetz](#)

[InsO-Änderungen abgelehnt](#)

[Europäischer Haftbefehl](#)

[BVerfG zur vorbeugenden](#)

[Telefonüberwachung](#)

[Großer Lauschangriff](#)

[Deutscher Corporate Governance Kodex](#)

[In eigener Sache](#)

Ausgabe Nr. 15/2005 v. 28.07.2005

Aktuelles aus Berlin:

Rechtsdienstleistungsgesetz

In der [BRAK-Stellungnahme 16/2005 zum Referentenentwurf des BMJ eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts](#) (Rechtsdienstleistungsgesetz - RDG) kritisiert die BRAK den Begriff der Rechtsdienstleistung als zu unpräzise und die erlaubten Nebenleistungen als zu weit gefasst. Die Erstreckung der Sozietätsfähigkeit auf nicht verkammerte Berufe ist für eine professionsübergreifende Zusammenarbeit nicht erforderlich und beeinträchtigt die Grundwerte der Anwaltschaft. Zu diesem Thema berichteten wir in KammerInfo [9, 8/2005](#).

InsO-Änderungen abgelehnt

In der [BRAK-Stellungnahme 22/2005](#) zum Entwurf eines Gesetzes zum Pfändungsschutz der Altersvorsorge und zur Anpassung des Rechts der Insolvenzanfechtung werden die vorgeschlagenen Änderungen der InsO abgelehnt. Die Erweiterung des Pfändungsschutzes auf vertragliche Altersrenten begrüßt die BRAK dagegen grundsätzlich.

Europäischer Haftbefehl

Mit Urteil v. 18.07.2005 hat das BVerfG ([2 BvR 2236/04](#)) das Europäische Haftbefehlgesetz für nichtig erklärt. Diese Entscheidung hat die BRAK in ihrer [Pressemitteilung 18 v. 18.07.2005](#) ausdrücklich begrüßt. Lesen Sie hierzu auch die [BVerfG-Pressemitteilung 64/2005 v. 18.07.2005](#). Nach einer [Information der Bundesregierung v. 18.07.2005](#) kündigte die Bundesjustizministerin an, bereits in wenigen Wochen einen neuen Gesetzentwurf zum Europäischen Haftbefehl vorzulegen.

BVerfG zur vorbeugenden Telefonüberwachung

Das BVerfG hat am 27.07.2005 ([1 BvR 668/04](#)) entschieden, dass die Regelungen des Nds. Polizeigesetzes zur vorbeugenden Telefonüberwachung wegen Verstoßes gegen das Fernmeldegeheimnis (Art. 10 Abs. 1 GG) nichtig sind. Der Nds. Gesetzgeber hat teilweise seine Gesetzgebungskompetenz überschritten, da der Bund die Verfolgung von Straftaten durch Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung in der StPO abschließend geregelt hat. Lesen Sie hierzu auch die [Presseerklärung der BRAK v.](#)

[27.07.2005.](#)

Großer Lauschangriff

Das Gesetz zur Umsetzung des Urteils des BVerfG v. 3. März 2004 (akustische Wohnraumüberwachung) ist im [BGBl 2005, S. 1841 ff.](#) veröffentlicht. Wir berichteten hierzu in KammerInfo [13](#), [10](#) und [6/2005](#)

Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (in der Fassung v. 02.06.2005) ist am 12.07.2005 bekannt gemacht worden und am 20.07.05 im elektronischen Bundesanzeiger ([eBAnz AT 17 2005 B1](#)) veröffentlicht worden. Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und –überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Lesen Sie auch die [BMJ-Pressemitteilung v. 20.07.2005.](#)

In eigener Sache

Wegen der Sommerpause in Berlin erscheint die nächste Ausgabe der KammerInfo erst wieder am 8. September 2005.

Impressum

[Bundesrechtsanwaltskammer](#), Büro Berlin, Littenstraße 9, 10179 Berlin, Tel: 030/ 28 49 39 – 0 ,
Fax: 030/ 28 49 39 – 11, E-Mail: zentrale@brak.de

Redaktion und Bearbeitung: RAin Friederike Lummel; RA Stephan Göcken, Frauke Karlstedt
© [Bundesrechtsanwaltskammer](#)

Der Newsletter ist im Internet unter www.BRAK.de abrufbar.

Wenn Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an karlstedt@brak.de.